

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Spanien 2010

Auch 2010 trafen immer wieder Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen durch Sicherheitskräfte ein. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Daten über Fälle zu erheben und zu veröffentlichen, bei denen es zu Verletzungen der Menschenrechte von Personen in Polizeigewahrsam gekommen sein könnte, wie es der von der Regierung 2008 verabschiedete Aktionsplan für Menschenrechte eigentlich vorsah.

Die Reform des Strafgesetzbuchs im Juni ließ eine Änderung der Definition von Folter vermissen, obwohl der UN-Ausschuss gegen Folter empfohlen hatte, diese mit internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen. Das Strafgesetzbuch unterscheidet nach wie vor zwischen "schwerwiegenden" Verstößen gegen den Paragraphen über das Folterverbot sowie solchen, "die dies nicht sind".

Entnommen aus dem: „amnesty Report 2010“